jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/11/11 87/01/0034

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.11.1987

Index

19/05 Menschenrechte
60/03 Kollektives Arbeitsrecht

Norm

ArbVG §96 Abs1 Z3;
MRK Art3;

Beachte

Besprechung in: DRdA 1988/6, S 458; ZAS 1988/3, S 104;

Rechtssatz

Bei der Frage der Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Einführung von Maßnahmen oder Systemen zur Kontrolle der Arbeitnehmer ist zu prüfen, ob ein "Berühren" der Menschenwürde vorliegt. Es ist objektiv festzustellen, ob ein Eingriff in die Sphäre der Menschenwürde durch diese Maßnahmen oder Systeme denkmöglich ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987010034.X04

Im RIS seit

19.04.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at